

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 24

Potsdam, den 30. Mai 2013

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 54. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 1- Veröffentlichung aus dem nicht öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung am 2. Mai 2013 S. 5- Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verlängerung der Dieselstraße in 14482 Potsdam S. 5- Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Straßenabschnittes Richard-Wagner-Straße 28A – 28C im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam S. 5- Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung einer Verkehrsfläche in 14482 Potsdam S. 6- Amtliche Bekanntmachung; Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit S. 7 | <ul style="list-style-type: none">- Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche an der Ulmenstraße/Orenstein-&-Koppel-Straße in 14482 Potsdam S. 8- Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A; Uferweg Schiffbauergasse – Speicherstadt Modul 2: Nuthepark – Speicherstadt S. 8- Aufruf zur Interessenbekundung zur Einrichtung eines „Büros für Bürgerbeteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 9 <p>Ende des amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz S. 12- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming S. 12- Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam S. 13- Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung S. 13- Jubilare Juni 2013 S. 14 |
|--|--|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebkecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebkecht-Straße 24-25, 14476 Golm,
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

54. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.06.2013, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 10. Juni 2013 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Bebauungsplan Nr. 18 ‚Kirchsteigfeld‘, 4. Änderung, Unterkunft für Asylbewerber in Potsdam, Abendverkehr der Fähre Kiewitt – Hermannswerder, Parkplatz am Hauptbahnhof, Schulhausmeister, Krampnitz: Interventionsbereitschaft des Hauptverwaltungsbeamten, Stadtkanal, DS 12/SVV/0468 – Erhalt des Standortes der WagenHausBurg, Mieter ehemalige Schlecker-Filiale Keplerplatz, Kopien aus Akteinsicht „Nachträge VU Krampnitz“

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 30. Juni 2013 eingereicht werden.

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 08.05.2013

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

5.1 Bebauungsplan Nr. 129 „Nördlich In der Feldmark“ (OT Golm), Entscheidung zum weiteren Verfahren
13/SVV/0110 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.2 Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0190 Oberbürgermeister, SB Recht und Grundstücksmanagement

5.3 Bebauungsplan Nr. 34-4 „Eichenallee/Grabenstraße“ Aufstellungsbeschluss sowie Beschluss zur Herauslösung aus dem Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 34 „Katharinenholzstraße/Ribbeckstraße“
13/SVV/0231 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.4 Werbesatzung, Teilbereich Innenstadt, Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung
13/SVV/0232 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.5 Bebauungsplan Nr. 21 „Potsdamer Chaussee“ (OT Groß Glienicke)
Abwägung und Satzungsbeschluss
13/SVV/0242 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.6 Entgeltordnung für die Entsorgung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (Gewerbeabfall) der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0251 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

5.7 Satzung Entwicklungsbereich „Krampnitz“
13/SVV/0253 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.8 Gründung einer Tochtergesellschaft der ProPotsdam GmbH als Träger der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz
13/SVV/0266 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement

5.9 Bebauungsplan SAN – P 16 „Stadterweiterung Nord“ Änderung des Aufstellungsbeschlusses Erweiterung des Geltungsbereichs
13/SVV/0254 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.10 Bebauungsplan SAN – P 04 „Teilraum Block 12“ Aufhebung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplans
13/SVV/0255 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.11 Planungsrechtliche Grundlagen für die Erweiterung und Entwicklung der Universität Potsdam am Standort Neues Palais
13/SVV/0281 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

5.12 Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0282 Oberbürgermeister, Wirtschaftsförderung

5.13 Finanzielle Beteiligung der Landeshauptstadt am Unterhaltungsaufwand der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG)
13/SVV/0283 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

6.1 Änderung der Geschäftsordnung – Mehr Transparenz bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen
12/SVV/0209 Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/ANW, FDP

6.2 Kein Verkauf der Heidesiedlung
12/SVV/0714 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.3 Sanierung der Heidesiedlung
12/SVV/0730 Fraktion Die Andere

6.4 Externe Untersuchung zur Vergabe von Eingliederungshilfen
13/SVV/0098 Fraktion Die Andere

6.5 Tourismusticket
13/SVV/0136 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

6.6 Durchgang im Schäferfeld
13/SVV/0176 Fraktion DIE LINKE

6.7 Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und Ortsbeiräte sowie der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit betrauten Bürger der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0178 Fraktion SPD

- 6.8 Umsetzung Potsdam 22
13/SVV/0183 Fraktion DIE LINKE
Ea Fraktion Die Andere
- 6.9 Angebot an Wohnraum für Studierende erweitern
13/SVV/0263 Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD
- 6.10 Wohnungspolitisches Konzept für die LHP
13/SVV/0270 Fraktion SPD
- 6.11 Untersuchung zum fahrscheinlosen ÖPNV
13/SVV/0203 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.12 Weiterführung des Gestaltungsrates
13/SVV/0229 Fraktion Die Andere
- 6.13 Laubentsorgung
13/SVV/0234 Fraktion DIE LINKE
- 6.14 Städtebauliches Gutachterverfahren an der Heinrich-Mann-Allee
13/SVV/0246 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD
- 6.15 Gastronomie in der Schiffbauergasse
13/SVV/0248 Fraktionen FDP, SPD
- 6.16 Lustgarten – Annäherung an das historische Vorbild
13/SVV/0249 Fraktion FDP
- 6.17 Wahlalter 16 gut vorbereiten
13/SVV/0264 Fraktionen SPD, FDP
- 6.18 Zugang zum Zernsee
13/SVV/0265 Fraktionen SPD, FDP
- 6.19 Sportstättenanierung
13/SVV/0269 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7 Einwohnerfragestunde**
- 8 Anträge**
- 8.1 Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“, Teilbereich Glienicker Winkel
13/SVV/0290 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.2 Straßenbenennung in 14467 Potsdam, B-Plan Nr. 1 – Neue Plantage
13/SVV/0295 Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 8.3 Tätigkeitsbericht der kommunalen Stiftung „Stiftung Altenhilfe Potsdam“ für das Jahr 2012
13/SVV/0297 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 8.4 Einsatz digitaler Medien in Potsdamer Schulen
13/SVV/0302 Fraktion CDU/ANW
- 8.5 Kunst im öffentlichen Raum online
13/SVV/0305 Fraktion DIE LINKE
- 8.6 Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
13/SVV/0308 Fraktion DIE LINKE
- 8.7 Öffentliche Parkfläche im Kirchsteigfeld erhalten
13/SVV/0309 Fraktion DIE LINKE
- 8.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ProPotsdam GmbH
13/SVV/0312 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8.9 Erweiterung des Gesellschaftsvertrages der MVZ Medizinisches Versorgungszentrum GmbH
13/SVV/0313 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8.10 Änderung der Gesellschaftsverträge der Klinik Ernst von Bergmann Bad Belzig gemeinnützige GmbH und der Medizinischen Versorgungszentrum Bad Belzig GmbH
13/SVV/0314 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 8.11 Jahresabschluss der Landeshauptstadt Potsdam zum 31. Dezember 2010 und Entlastung des Oberbürgermeisters
13/SVV/0315 Oberbürgermeister; Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
- 8.12 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der Übergangseinrichtung „Wohnheim am Nuthetal“ zur vorläufigen Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen und sonstigen Zugewanderten der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0316 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 8.13 Veränderung zentraler Versorgungsbereich „Nahversorgungszentrum Bornstedt Carree/Umgebung“
13/SVV/0317 Oberbürgermeister; FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.14 Bebauungsplan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West/nördlich Esplanade“
Beschluss zur erneuten Auslegung
13/SVV/0318 Oberbürgermeister; FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.15 Verkehrsoptimierung mit Rechtsabbiegespur für Breite Straße
13/SVV/0322 Fraktion DIE LINKE
- 8.16 Buslinien 605 und 606
13/SVV/0323 Fraktion Potsdamer Demokraten
- 8.17 Potsdam als Messestandort sichern
13/SVV/0324 Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Vorranggebiete Wohnen ausweisen
13/SVV/0325 Fraktion DIE LINKE
- 8.19 Einführung von Kontogebühren bei der MBS
13/SVV/0328 Fraktion DIE LINKE
- 8.20 Grundschulplätze im Potsdamer Norden
13/SVV/0329 Fraktion DIE LINKE
- 8.21 Untersuchung Regio-Stadtbahn Potsdam
13/SVV/0331 Fraktion SPD
- 8.22 Einbruchsicherung von Haus und Wohnung
13/SVV/0335 Fraktion CDU/ANW
- 8.23 Lüftungskonzept neue Grundschule
13/SVV/0338 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.24 Abstimmung zur Gestaltung des Kreisels in Drewitz
13/SVV/0339 Fraktion Die Andere
- 8.25 Weiterführung des jugend- und soziokulturellen Projektes „freiLand“
13/SVV/0340 Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 8.26 Umbenennung Bushaltsstelle Willi-Frohwein-Platz
13/SVV/0341 Fraktion Die Andere

- 8.27 Gründung einer Diagnostikgesellschaft als 100%iges Tochterunternehmen der Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH
13/SVV/0345 Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement
- 8.28 Realisierung des Wohnprojektes Montevini durch die ProPotsdam GmbH
13/SVV/0348 Oberbürgermeister, Büro des Oberbürgermeisters
- 8.29 Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlauschluss
13/SVV/0350 Oberbürgermeister, Servicebereich Recht und Grundstücksmanagement
- 8.30 Bebauungsplan Nr. 7 „Nordufer Insel“ (OT Neu Fahrland) Abwägung und Satzungsbeschluss
13/SVV/0351 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.31 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der nordöstlichen Teilbereiche des Bebauungsplans SAN P 13 „Havelufer/Alte Fahrt“
13/SVV/0352 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.32 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Oberbürgermeister – Straßenausbau Reiherbergstraße in Potsdam, Ortsteil Golm
- 9 Mitteilungsverlagen**
- 9.1 Abrechnungsbericht zum Haushaltssicherungskonzept 2010
13/SVV/0320 Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung
- 9.2 Sportförderbericht des Jahres 2012
13/SVV/0342 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 9.3 Wohnungsunterbringungskonzept für asylsuchende und geduldete Personen
13/SVV/0344 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umweltschutz
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Offenlegung der Ergebnisse des Bürgerhaushalts gemäß Beschluss: 08/SVV/0961
- 10.1.1 Bürgerhaushalt 2010 – Rechenschaftsbericht
13/SVV/0319 Oberbürgermeister; Zentrale Steuerungsunterstützung
- 10.2 Schwimmhallenmitnutzung Luftschiffhafen gemäß Beschluss: 11/SVV/0917
- 10.2.1 Schwimmhallenmitnutzung Luftschiffhafen
13/SVV/0299 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.3 Bericht über Maßnahmen zur Lärmreduzierung im Bereich der Friedrich-Engels-Straße gemäß Beschluss 12/SVV/0031
- 10.4 Bericht zur Fortschreibung des Konzeptes zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam gemäß Beschluss: 12/SVV/0254
- 10.4.1 Konzept zur Suchtprävention in der Landeshauptstadt Potsdam
13/SVV/0336 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.5 Bericht zur Stadtbildpflege gemäß Beschluss: 13/SVV/0028
- 10.5.1 Stadtbildpflege
13/SVV/0355 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.6 Bericht der Arbeitsgruppe Tourismusbuskonzept gemäß Beschluss: 12/SVV/0132 verschoben von März auf Juni 13
- 10.7 Bericht über die Zusammenarbeit Kommunaler Krankenhäuser gemäß Beschluss: 12/SVV/0594
- 10.8 Erarbeitung eines Konzeptes zur Errichtung eines Netzes öffentlich zugänglicher E-Tankstellen gemäß Beschluss: 12/SVV/0663
- 10.8.1 Elektromobilität fördern
13/SVV/0337 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 10.9 Bericht über die Erstellung eines Pools für Sportflächen in Potsdam gemäß Beschluss: 13/SVV/0120
- 10.9.1 Sportflächen für Potsdam
13/SVV/0353 Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.10 Information über Gesprächsergebnisse bezüglich der Kooperation mit Potsdam-Mittelmark gemäß Beschluss: 13/SVV/0125
- 10.11 Prüfbericht – Ehrenamtspass mit Potsdam-Mittelmark gemäß Beschluss: 13/SVV/0126
- 10.11.1 Ehrenamtspass mit Potsdam-Mittelmark
13/SVV/0354 Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 10.12 Bericht – Workshop „Langer Stall“ gemäß Beschluss: 13/SVV/0202
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 08.05.2013**
- 12 Nicht öffentliche Wiedervorlagen aus den Ausschüssen**
- 12.1 Zustimmung zum Verkauf eines Grundstücks in der Zeppelinstraße durch die ProPotsdam GmbH
13/SVV/0230 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 12.2 Vereinbarung über den Ausgleich von Planungsaufwendungen
13/SVV/0252 Oberbürgermeister, Bereich Beteiligungsmanagement
- 13 Nicht öffentliche Anträge**
- 13.1 Grundstücksverkauf aus dem Treuhandvermögen beim Sanierungsträger Potsdam GmbH, Grundstück im Sanierungsgebiet „2. Barocke Stadterweiterung“
13/SVV/0333 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 13.2 Besetzung der Fachbereichsleitung Kinder, Jugend und Familie (35)
13/SVV/0349 Oberbürgermeister, GB Soziales, Jugend, Gesundheit, Ordnung und Umweltschutz

13.3 Verkauf der Grundstücke Brauerstraße
13/SVV/0356 Oberbürgermeister, Servicebereich
Recht und Grundstücksmanagement

14 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 05. Juni 2013 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797

Die Stadtverordnetenversammlung hat im nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 08. Mai 2013 beschlossen:

Gemäß Beschluss 08/SVV/0523 zur Gründung einer Tochtergesellschaft der Stadtwerke Potsdam GmbH zur Einrichtung eines Fuhrparkmanagements werden nunmehr Aufgaben und Vermögen des Fuhrparkmanagements der Landeshauptstadt Potsdam auf die Stadtwerke Potsdam GmbH übertragen und die entsprechenden Verträge genehmigt.

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der Verlängerung der Dieselstraße in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die Verlängerung der Dieselstraße in 14482 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Die Verlängerung der Dieselstraße befindet sich in 14482 Potsdam-Babelsberg, gelegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 99 „Horstweg-Ost“. Sie beginnt am Horstweg, gegenüber der Kreuzung Horstweg/Dieselstraße, verläuft ca. 95 m östlich und biegt dann in Richtung Süden ab wo sie nach ca. 67 m in einer Sackgasse endet.

1.1 Lage der Verkehrsfläche:

Gemarkung Babelsberg, Flur 14			
Flurstück	307	mit einer Fläche von ca.	259,0 m ²
Flurstück	309	mit einer Fläche von ca.	1.140,0 m ²
Flurstück	317	mit einer Fläche von ca.	344,0 m ²
Gesamtfläche ca.			1.743,0 m ²

1.2 Lagezuordnung der Flurstücke:

Flurstück	307:	Horstweg
Flurstück	309:	Dieselstraße
Flurstück	317:	ohne Namen (Planstraße B – Straßenbenennung folgt)

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
 - donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
 - sowie nach Vereinbarung
- Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- 2.1 Einstufung: Die Flurstücke 307, 309 und 317 werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.
- 2.2 Funktion: Flurstück 307: Hupterschließungsstraße
Flurstück 309: Anliegerstraße
Flurstück 317: Anliegerstraße
- 2.3 Träger der Straßenbaulast: Landeshauptstadt Potsdam
- 2.4 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 30. April 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung des Straßenabschnittes Richard-Wagner-Straße 28A – 28C im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird der Straßenabschnitt Richard-Wagner-Straße 28A – 28C im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält dieser Straßenabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der Straßenabschnitt Richard-Wagner-Straße 28A – 28C befindet sich im OT Groß Glienicke in 14476 Potsdam, gelegen im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Groß Glienicke Nr. 9a „Im Hirschen“ und ist dort als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen. Der fragliche Straßenabschnitt beginnt am Hauptverlauf der Richard-Wagner-Stra-

ße zwischen Rehsprung und Wendensteig, verläuft ca. 96 m in Richtung Norden und endet dort in einer Sackgasse mit Wendestelle an den o. g. Grundstücken. Dieser Abschnitt ist bisher der Straße Am Fenn zugeordnet, muss aber zum Zwecke einer der öffentlichen Ordnung und Sicherheit entsprechenden Hausnummerierung der angrenzend geplanten Bebauung nun der Richard-Wagner-Straße zugeordnet werden.

1.1 Lage der Verkehrsfläche:

Gemarkung Groß Glienicke, Flur 12		
Flurstück 220	mit einer Teilfläche von ca.	1.046,0 m ²
	<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>1.046,0 m²</u>

1.2 Lagezuordnung der Flurstücke:

Die unter Punkt 1.1 genannte Teilfläche des Flurstücks 220 wird der Richard-Wagner-Straße zugeordnet.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,

- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 2.1 Einstufung: | Gemeindestraße (Ortsstraße) gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG |
| 2.2 Funktion: | Anliegerstraße |
| 2.3 Träger der Straßenbaulast: | Landeshauptstadt Potsdam |
| 2.4 Widmungsbeschränkungen: | keine |

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 2. Mai 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung einer Verkehrsfläche in 14482 Potsdam

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die nachfolgend beschriebene Verkehrsanlage in 14482 Potsdam dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhält diese Verkehrsanlage den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lagebeschreibung:

Der ehem. Waldweg zwischen Am Gehölz und Steinstraße befindet sich in 14482 Potsdam-Babelsberg und wurde im Jahr 2011 von der Stadt Potsdam als kombinierter Fuß- und Radweg ausgebaut, um den verkehrlichen Erfordernissen in diesem Bereich gerecht zu werden. Er beginnt an der Straße Am Gehölz in Verlängerung des Tschairowskiweges, verläuft mit einer leichten Verschwenkung ca. 148 m in Richtung Norden und endet an der Steinstraße gegenüber der nach Berlin führenden Bernhard-Beyer-Straße.

1.1 Lage der Verkehrsfläche:

Gemarkung Babelsberg, Flur 6		
Flurstück 775	mit einer Fläche von ca.	17,0 m ²
Flurstück 778	mit einer Fläche von ca.	199,0 m ²
Flurstück 782	mit einer Fläche von ca.	282,0 m ²
	<u>Gesamtfläche ca.</u>	<u>498,0 m²</u>

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke sowie die Lage der Verkehrsfläche können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

2. Widmungsinhalt:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 2.1 Einstufung: | Die Flurstücke 775, 778 und 782 werden gemäß § 3 Abs.1 Nr. 4, Abs. 5 Nr. 2 BbgStrG als „Sonstige öffentliche Straße“ (beschränkt-öffentlicher Weg) eingestuft. |
| 2.2 Funktion: | Fuß- und Radweg |
| 2.3 Träger der Straßenbaulast: | Landeshauptstadt Potsdam |
| 2.4 Widmungsbeschränkungen: | Fuß- und Radweg |

3. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Potsdam, den 7. Mai 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“, 4. Änderung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung und des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans umfasst drei Teilbereiche innerhalb des Plangebietes:

- im Norden das bisher als Mischgebiet und Gemeinbedarfsfläche ausgewiesene Gelände zwischen Priesterweg und Ricarda-Huch-Straße, begrenzt durch die Straßenbahntrasse im Osten (**Teilbereich A Priesterweg**)
- im Zentrum die bisher als Gemeinbedarf festgesetzte Fläche begrenzt durch die Clara-Schumann-Straße, Anni-von-Gottbergstraße und Dorothea-Schneider-Straße (**Teilbereich B Zentrum-Süd**)
- im Osten das bisher als Gewerbegebiet ausgewiesene Gelände zwischen Ricarda-Huch-Straße und der Autobahn (**Teilbereich C Gewerbegebiet**)

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 11,7 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Bestehende Situation

Die Teilbereiche A und C sind größtenteils brachliegende Flächen, wobei die Fläche A temporär genutzt wird. In der Fläche C haben sich mittlerweile zwei Gewerbebetriebe angesiedelt. Die Fläche B ist als Stellplatzanlage für die umliegende Bebauung hergestellt worden.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans sind die gewandelten Nutzungsanforderungen im Geltungsbereich des im Juli 1993 in Kraft gesetzten und bereits in Teilen geänderten Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“.

Die gestiegene Wohnungsnachfrage in der Landeshauptstadt Potsdam und die nur geringe Nachfrage nach Gewerbeflächen in Mischgebieten rechtfertigt die Umwandlung des Mischgebietes im Teilbereich A in ein allgemeines Wohngebiet.

Da die Nutzung in der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche im Teilgebiet B mittlerweile eine Änderung in Stellplätze erfahren hat, ist hier eine Anpassung notwendig.

Für die bessere Vermarktung der Gewerbeflächen im Ostteil des Kirchsteigfeldes, Teilbereich C, sind die Bedingungen durch Änderung der Festsetzungen im Bebauungsplan zu verändern.

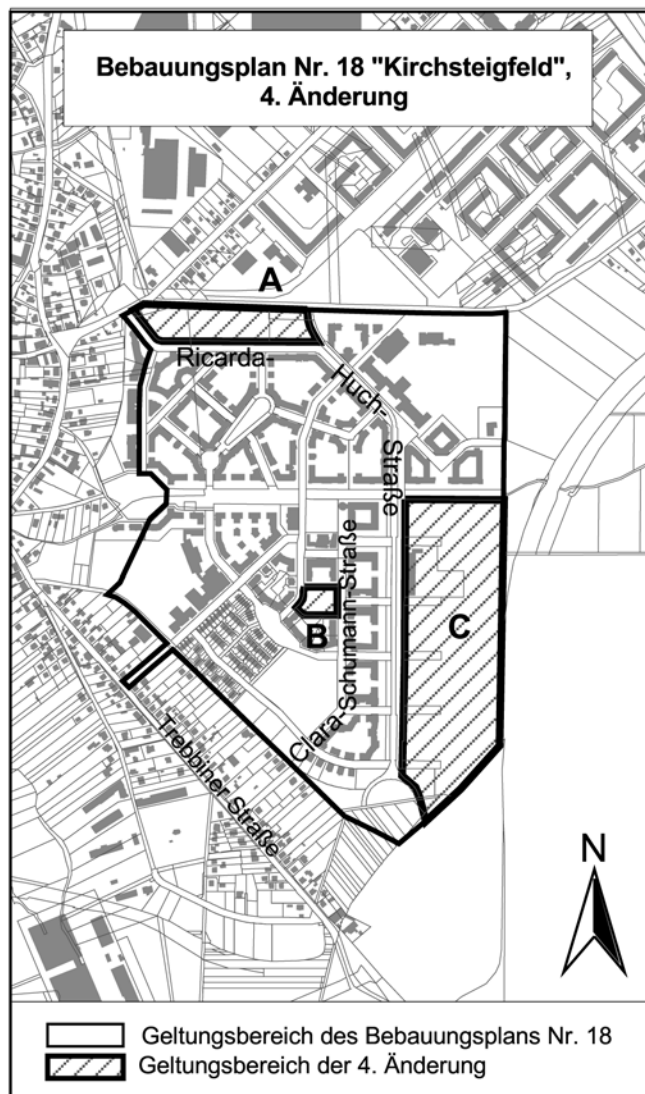
Die Herbeiführung einer solchen städtebaulichen Entwicklung setzt die Änderung des Bebauungsplans voraus. Die 4. Änderung soll aufbauend auf den Beschluss über die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs vom 07.12.2011 vorgenommen werden.

Planungsziele

Das der Planänderung zugrunde liegende Plangebiet soll unter Beibehaltung der städtebaulichen Struktur den veränderten Nutzungsanforderungen angepasst werden. Das äußere Erscheinungsbild des Gebietes soll durch entsprechende Festsetzungen gebietsbezogen gewährleistet werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 11. bis 28. Juni 2013

- Ort der Auslegung: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage
- Zeit der Auslegung: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr
- Informationen: Frau Britz, Zimmer 833, Tel. 2 89-25 21
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung)

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ergänzend werden der Vorentwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Bekanntmachung zur beabsichtigten Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche an der Ulmenstraße/ Orenstein-&-Koppel-Straße in 14482 Potsdam

Es wird beabsichtigt, gemäß § 8 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), die Einziehung einer Teilfläche der öffentlichen Verkehrsfläche „Orenstein-&-Koppel-Straße“ in 14482 Potsdam vorzunehmen. Mit der Einziehung verliert diese Teilfläche den Status einer öffentlichen Straße.

1. Lage:

Gemarkung: Babelsberg
Flur: 10
Flurstück 220/19 mit einer Teilfläche von ca. 604,0 m²

2. Begründung:

Die beabsichtigte Einziehung erfolgt wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung. Die fragliche Teilfläche wurde im Zuge des Neubaus der Orenstein-&-Koppel-Straße als Parkplatz hergestellt, ist jedoch nie als öffentlicher Parkplatz genutzt worden. Die fragliche Teilfläche wird von der Landeshauptstadt Potsdam veräußert. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf der Orenstein-&-Koppel-Straße sowie Ulmenstraße und den anderen umliegenden Straßen wird durch die Einziehung nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit dem Nachweis von Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die Begründung zur beabsichtigten Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung
Telefon: +49 (0) 331 289-2714
E-Mail: Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de

Bedenken und Gegendarstellungen können innerhalb der Auslegungsfrist von drei Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam vorgebracht werden.

Potsdam, den 16. Mai 2013

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Baumaßnahme

Uferweg Schiffbauergasse – Speicherstadt

Modul 2: Nuthepark – Speicherstadt

Leistung

Fachlos 2: Landschaftsbauarbeiten Abschnitte A und Br

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Grünflächen
Straße Stephensonstraße 27
PLZ, Ort 14482 Potsdam
Telefon 0331/289-4601
Fax 0331/289-4602
E-Mail gruenanlagen@rathaus.potsdam.de
Internet www.potsdam.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**
Vergabenummer **Ö-4-472/90/13**

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

keine

d) Art des Auftrags

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte

e) Ort der Ausführung

Landeshauptstadt Potsdam, Neue Babelsberger Str., Böschungsbereich linkes Ufer der Havel vom Nuthepark bis zur nördlichen Speicherstadt

f) Art und Umfang der Leistung

22 m	Entwässerungsrinne, einschl. Rohrleitung
480 m	Kabelgraben
154 m	Betonmauerwinkel
60 m	Betonblockstufen
129 m	Handlauf, Stahl
148 m	Geländer, Stahl
750 m	Betontiefbord
1.495 m ²	Asphaltdecke
590 m ²	Abstreudecke auf Asphaltflächen
1.600 m ²	Rasenflächen, einschl. Fertigstellungspflege
160 m ²	Pflanzflächen, einschl. Fertigstellungspflege

g) Erbringen von Planungsleistungen nein ja
Zweck der baulichen Anlage Uferweg
Zweck der Bauleistung _____

h) Aufteilung in Lose nein
ja, Angebote sind möglich nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 29.07.2013
 Fertigstellung der Leistungen: 15.11.2013
 weitere Fristen s. Vergabeunterlagen

j) Nebenangebote zugelassen nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen

**PSL Landschaftsarchitekten
Ziegengasse 10
99084 Erfurt
Telefon: 0361 / 26469-0
Telefax: 0361 / 26469-30
E-mail: kontakt@psl-erfurt.de**

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Höhe der Kosten **60,00 €**
Zahlungsweise Banküberweisung
Empfänger PSL Landschaftsarchitekten
Kontonummer 130 050 709
BLZ, Geldinstitut 820 510 00, Sparkasse Mittelthüringen
Verwendungszweck Uferweg Potsdam
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
IBAN DE40 8205 1000 0130 0507 09
BIC-Code HELADEF1WEM
Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind

**Landeshauptstadt Potsdam
Submissionstelle
Hegelallee 6 – 10, Haus 1
14467 Potsdam
(Verwendung des mitgeschickten Kennzettels)**

q) Angebotseröffnung **am 18.06.2013 um 10:00 Uhr**
Ort

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter oder deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten **Für Vertragserfüllung: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme oder Sicherheitseinbehalt
Für Mängelansprüche: Bürgschaft in Höhe von 3 % der Abrechnungssumme oder Sicherheitseinbehalt**

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften

Gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Die Eigenerklärungen sind für die in VOB/A § 6 Abs. 3 Nr. 2 a) bis i) genannten Punkte beizubringen.

Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde Angaben gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 2 b und 2 d VOB/A zu machen:

– Nachweise für vergleichbare Leistungen beim Einbau von abgestreuten Asphaltdecken

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist **16.07.2013**

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A) **keine**

Für die Vergabestelle zuständige Kommunalaufsichtsbehörde:

Ministerium des Inneren
Referat III/1
Henning-von-Tresckow-Straße 9 – 13
14467 Potsdam
Fax: 0331 /8 66-2302

Aufruf zur Interessenbekundung zur Einrichtung eines „Büros für Bürgerbeteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam

1. Ausgangslage

Dem Bestreben nach mehr und direkter Beteiligung folgend, stellt sich die Landeshauptstadt Potsdam den geänderten Anforderungen im Verhältnis zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Ausgehend von einer Bestandsanalyse der in der Landeshauptstadt Potsdam bereits etablierten Bürgerbeteiligungsprozesse (DS 08/SVV/0435) wurden Vorschläge für neue Instrumente der Bürgerbeteiligung erarbeitet.

Die in Auswertung der Open Space Konferenz vom 29.10.2011 aufgestellten Grundsätze der Bürgerbeteiligung:

- Verbindlichkeit
- Frühzeitige Einbeziehung
- Informationsbereitstellung

- Kommunikation
- Aktivierung
- Anerkennungskultur
- Gleichbehandlung

bilden die tragenden Pfeiler der zu entwickelnden Beteiligungskultur, mit deren Umsetzung bestehende Diskrepanzen zwischen der Stadtverwaltung, der Bürgerschaft und Stadtpolitik abgebaut werden sollen.

Um in einem aktiven Dialog zwischen Einwohnern, Verwaltung und Kommunalpolitik eine verlässliche Beteiligung aller Einwohner der Stadt zu entwickeln, erarbeitete der unter Leitung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung aus Vertretern aller Fraktionen sowie der Gruppe „Beteiligung Potsdam“ bestehende Arbeitskreis einen Vorschlag für ein Modellprojekt „Büro Bürgerbe-

teiligung“. Hierauf basierend hat der Hauptausschuss mit Beschluss vom 12.09.2012 die Einrichtung eines „Büros für Bürgerbeteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam, welches zu gleichen Teilen durch Verwaltungsmitarbeiter und einen zu bestimmenden freien Träger zu besetzen ist, entschieden (DS: 12/SVV/0539).

Weitere Informationen und Unterlagen finden Sie unter <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10086130/282600/>

2. Ziele der Förderung

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ soll die Prozesse der Beteiligung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung planen, koordinieren und begleiten. Durch Vernetzung, Mobilisierung und Information sollen die Einwohner durch das Büro für Beteiligungsprozesse aktiviert werden. Einheitliche Standards der Bürgerbeteiligung sollen aufgestellt und durch das Büro kontrolliert werden. Das Büro soll die Verbindung zu Initiativen, Stadtteilräten, Bürgervertretungen und Einrichtungen herstellen und als Ansprechpartner für die die Einwohner dienen. Ziel ist es durch die Arbeit des Büros die Hürden der Beteiligung abzubauen, Hilfestellung zu geben, Ansprechpartner zu vermitteln und einen niedrigschwelligen Zugang zu sichern.

3. Grundlegendes zur Einrichtung des „Büros für Bürgerbeteiligung“

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ ist die zentrale Koordinationseinheit und Schnittstelle für Bürgerbeteiligungsverfahren in der Landeshauptstadt Potsdam.

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ soll verwaltungsintern als auch verwaltungsextern arbeiten und über eine zweiteilige gleichberechtigte Struktur verfügen. Das Büro wird hierzu mit zwei Mitarbeitern der Verwaltung besetzt und Mittel für die Zusammenarbeit im Büro für einen externen Träger zur Verfügung gestellt.

Das Büro soll seine Arbeit bis Mitte dieses Jahres aufnehmen. Das Projekt ist zunächst auf die Dauer von 3 Jahren angelegt und wird in diesem Zeitraum wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Zur Begleitung der Arbeit des „Büros für Bürgerbeteiligung“ wird zu dem ein „Beteiligungsrat“ als sonstiges Beratungsgremium nach § 12 Hauptsatzung gegründet. (siehe <http://www.potsdam.de/cms/beitrag/10086130/282600/>)

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ hat in Kooperation mit dem „Beteiligungsrat“ eine Ziel- und Aufgabenplanung für die Aufbauphase zu erarbeiten und sich eine gemeinsame Geschäftsordnung zu geben, welche der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben sind. Die Aufbauphase sollte bis Ende 2013 abgeschlossen sein.

4. Aufgaben des Büros für Bürgerbeteiligung

Das „Büro für Bürgerbeteiligung“ ist Ansprechpartner für alle Geschäftsbereiche der Verwaltung.

Hierbei soll es:

- Hilfestellung bei Beteiligungsprozessen geben und diese begleiten
- konstruktive, vernetzte und in Dialog tretende Arbeitskultur schaffen
- Überblick über bestehende und geplante Beteiligungsverfahren erarbeiten
- Erfahrungen und Bedürfnisse der Fachbereiche in Beteiligungsverfahren ergründen
- den Fachbereichen praktische Hilfsangebote unterbreiten
- Schulungen und Weiterbildungen für Verwaltungsmitarbeiter anbieten
- Verwaltungsmitarbeiter über die Auswahl geeigneter Beteiligungsinstrumente beraten

Verwaltungsextern soll das Büro als Ansprechpartner für die Stadtteile dienen.

Hierbei soll es:

- im Sinne der Basisaktivierung (bottom-up-Ansatz) durch Vernetzung und Mobilisierung innerhalb der Stadtteile Bürgerbeteiligungsverfahren koordinieren und begleiten
- die Verbindung zu Initiativen und Einrichtungen in den Stadtteilen herstellen
- die Beteiligungsprozesse, die aus den Stadtteilen (bottom-up), der Verwaltung und der Stadtpolitik (top-down) initiiert werden, koordinieren und kommunizieren
- im Spektrum der Bürgerbeteiligung für Initiativen, Vereine und Bürger Kompetenzen vermitteln
- Hürden für die Teilnahme an Partizipationsprozessen abbauen
- Hilfestellung für die Einwohner bei der Beteiligung an Prozessen geben
- den Einwohnern Ansprechpartner in der Verwaltung vermitteln und niedrigschwelligen Zugang ermöglichen

Darüber hinaus soll das Büro in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat einheitliche Standards für Beteiligungsprozesse erarbeiten.

5. Aufgaben des externen Trägers

- Recherche und Informationsbeschaffung aus der Verwaltung und Bürgerschaft, Aufbereitung und die Bereitstellung dieser Informationen für Bürgerinitiativen, Vereine und andere, bürgerschaftlich engagierte Vereinigungen
- Koordinierung und Begleitung von Bürgerbeteiligungsverfahren aus Stadtteilen heraus (bottom-up) und durch die Stadtverwaltung und Stadtpolitik initiierte Prozesse (top-down)
- verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Vermittlung von Informationen und Kenntnissen über Bürgerbeteiligung
- Dokumentation und Veröffentlichung von Prozessen und Ergebnissen bei Beteiligungsprojekten in Zusammenarbeit mit den Kolleg/innen des Büros
- Orientierung an den entwickelten Leitlinien zur Bürgerbeteiligung Potsdam (siehe Anlage ...)
- Entwicklung einheitlicher Standards für Beteiligungsprozesse in Zusammenarbeit mit dem Beteiligungsrat
- Gemeinsame Arbeits- und Zielplanung mit den Mitarbeiter/innen der Verwaltung und des Büros
- Teilnahme an Planungs- und Arbeitskonsultationen mit den Kolleg/innen des Büros bei den internen Arbeitsgruppen in den Fachbereichen der Verwaltung
- Gemeinsame Erarbeitung einer verbindlichen Geschäftsordnung zur Arbeits- und Funktionsweise zwischen den Büromitarbeiter/innen und dem Beteiligungsrat
- Herstellung von Verbindungen zu und Kompetenzvermittlung für Initiativen, Vereine, Einrichtungen und Einwohner/innen in den Stadtteilen
 - Rechtliche und formale Grundlagen innerhalb der städtischen Bürgerbeteiligung als Kernkompetenz
 - Beratung und Unterstützung bei der Organisation zur Auswahl und Umsetzung von Instrumenten der Bürgerbeteiligung (Runde Tische, Mediationen, Konfliktlösungen, Zielfindung und Benennung des Handlungsrahmens)
 - Abbau von Hürden zur Teilnahme an Partizipationsprozessen
 - flexibles Zeitmanagement für die Einwohner
 - Nutzen neuer Medien
 - Offene Gespräche mit Bürgern/innen als Startpunkt der Beteiligung
 - dezentrale und mobile Arbeit
 - Vermittlung von Ansprechpartner/innen in der Verwaltung

6. Fördergrundlagen

Das Projekt „Büro Bürgerbeteiligung“ wird auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 12.09.2012 (DS: 12/SW/0539) nach den allgemeinen Förderbestimmungen der Stadt (Dienstsanweisung über die Bewilligung, Auszahlung und Verwendung von Zuwendungen der Stadt Potsdam (allgemeine Förderungs- und Bewirtschaftungsgrundsätze)) gefördert.

Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Vollfinanzierung in Höhe von max. 130.000 € pro Jahr für eine Dauer von drei Jahren. Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen sind die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, d. h. diejenigen Ausgaben, die bei Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Durchführung der Maßnahme notwendigerweise anfallen. Die Feststellung der zuwendungsfähigen Ausgaben trifft der Zuwendungsgeber.

7. Konzeptionelle Vorgaben

Die Bewerber sind aufgefordert eigene kreative Konzepte zur Umsetzung der Zielvorgaben und Gewährleistung der Aufgabenerfüllung des „Büros für Bürgerbeteiligung“ mit der Bewerbung einzureichen.

Das Konzept soll insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Gewährleistung und Sicherung der Aufgabenerfüllung des „Büros für Bürgerbeteiligung“
- Berücksichtigung aller Stadtteile
- flächendeckende Einbindung der Einwohner/innen Potsdams
- genaue Betrachtung der Sozialstruktur der Einwohner/innen und Berücksichtigung der Gegebenheiten der unterschiedlichen Sozialräume Potsdams
- Gewährleistung und Sicherstellung einer gleichberechtigten und konstruktiven Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Landeshauptstadt Potsdam im „Büro für Bürgerbeteiligung“ sowie den Geschäfts- und Fachbereichen der Verwaltung, sowie dem Beteiligungsrat
- diskriminierungsfreie Beteiligung aller Alters- und Interessengruppen

Des Weiteren ist ein Kosten- und Finanzierungsplan aufzustellen und mit der Bewerbung einzureichen.

8. Verfahren und Inhalt der Interessenbekundung

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Landeshauptstadt Potsdam ergeben.

Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht.

Die Landeshauptstadt behält sich das Recht vor, das Verfahren jederzeit abzubrechen und ggf. durch ein neues Verfahren zu ersetzen bzw. auf bestimmte Zeit einzustellen.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben beim Verfahrensträger.

Die Bewertung der eingereichten Interessenbekundung erfolgt durch eine Auswahlkommission, die sich zusammensetzt aus Vertreter/innen des vorläufigen Beteiligungsrates, der Stadtverordnetenversammlung, Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie externen Fachleuten.

In der Prüfphase sichtet und bewertet die Auswahlkommission die eingereichten Konzepte hinsichtlich der beschriebenen fachlich-inhaltlichen Anforderungen und führt ggf. Auswahlgespräche mit den Bewerbern durch.

Die Bewerber werden über die Auswahlentscheidung schriftlich informiert.

Nach Abschluss des nicht-förmlichen Interessenbekundungsverfahrens geht die Landeshauptstadt von einer schnellstmöglichen Zuwendungsgewährung auf entsprechenden Antrag aus.

a) Angaben zum Bewerber bzw. zur Bewerbergemeinschaft

Name/Anschrift des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft.

Weiterhin wird um folgende Nachweise bzw. Erklärungen gebeten:

(1) Allgemeine Voraussetzungen

- aktueller Handels-/Firmen-/Vereinsregisterauszug
- Angaben zum bisherigen Wirkungskreis im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Potsdam
- aktuelle Bescheinigung des zuständigen Finanzamtes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Leitbild des Bewerbers
- Liquidität (siehe Anmerkungen Punkt 10)
- Erfahrungen mit Koordinierung, Leitung oder Planung von Bürgerbeteiligungen (Referenzen)

(2) Vertretung und Öffentlichkeitsarbeit

- Vertretung in kommunalen fachpolitischen Gremien und Arbeitskreisen
- Öffentlichkeitsarbeit

b) Angaben zum Konzept

- Ausgangslage (Warum?)
- Zielgruppen (Für wen?)
- Ziele (Wohin?)
- Inhalte (Was?)
- Methoden (Wie?)
- Personelle Rahmenbedingungen (Durch wen?)
- Sächliche und finanzielle Rahmenbedingungen (Womit?)

9. Teilnahmevoraussetzung

An der Interessenbekundung können als gemeinnützig anerkannte juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie rechtsfähige Personengesellschaften – auch Trägergemeinschaften – teilnehmen.

10. Bewerbung

Die Interessenten werden aufgefordert, ihre Bewerbung bis zum

07. Juli 2013

an die nachfolgende Anschrift zu richten:

**Landeshauptstadt Potsdam
Büro Oberbürgermeister
Dieter Jetschmanegg
Leiter des Büros
Friedrich Ebert Str. 79/81
14469 Potsdam**

Hinweis:

Die maßgeblichen Unterlagen sollen in einem **verschlossenen Umschlag** mit dem deutlich sichtbaren Hinweis **„Interessenbekundungsverfahren zur Einrichtung eines „Büros für Bürgerbeteiligung“ der Landeshauptstadt Potsdam – Nicht öffnen vor dem 08.07.2013“** enthalten sein.

Später eingereichte Unterlagen können **nicht** berücksichtigt werden.

Die Liquidität wird in Form einer Eigenerklärung vom Bewerber nachgewiesen. Das auszufüllende Formular erhalten Sie vom Ansprechpartner.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Landeshauptstadt Potsdam

11. Vertraulichkeitserklärung

Alle während des Verfahrens übermittelten Informationen und Unterlagen werden nur zu internen Zwecken verwendet.

Eigenerklärung (Punkt 10)

Ich erkläre/Wir erklären, dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind und ermächtigen die Landeshauptstadt Potsdam, Auskünfte über die Meldedateien personenunabhängig einzuholen bzw. lege(n) diese auf Verlangen der Landeshauptstadt Potsdam vor,
- ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht gemäß § 21 Arbeitnehmersendegesetz bzw. § 16 Mindestarbeitsbedingengesetz zu einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden

bin/sind und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) betrifft/betreffen und mir/uns kein aktueller Verstoß gegen die o. a. Vorschriften bzw. kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlichen Personen bekannt ist,

- zum Zeitpunkt der Abgabe der Interessenbekundung über mein/unser Vermögen nicht das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist

ENDE DES AMTLICHEN TEILS

Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes Nuthe-Nieplitz

Die periodischen Unterhaltungsarbeiten (Krautungen) an den Gewässern im Verbandsgebiet erfolgen gemäß dem Gewässerunterhaltungsplan und den Ergebnissen der Verbandsschauen für die 1. Unterhaltung ab der 22.KW und erstrecken sich bis zum 1. September 2013, für die 2. Unterhaltung ab dem 1. September 2013.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben gemäß den geltenden Vorschriften die Anlieger die Unterhaltungsarbeiten zu dulden. Die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte dürfen die Grundstücke betreten oder befahren. Es ist zu gewährleisten, dass Hindernisse (z. B. Weidezäune) vor Beginn der Arbeiten zurückzunehmen sind (Gewässerschutzstreifen 5,00 m an Gewässern II. Ordnung gemäß § 84 BrbWG).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den WBV bzw. deren Beauftragte erfolgen.

Des Weiteren führt der Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz bei Erfordernis abflusssichernde Maßnahmen durch und beseitigt auftretende Havarien.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. L. Kühne
Geschäftsführer

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

Einladung zur 13. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 25.04.2013

Die 13. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet

**am Donnerstag, den 13.06.2013 um 16:00 Uhr
in der Aula der Grundschule „Otto Lilienthal“
Hamburger Straße 8
14641 Wustermark**

statt.

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung
2.1 Beschluss Protokoll 15.11.2012
- TOP 3:** Regionalplan 2020
3.1 Stand Beteiligungsverfahren – mündlicher Bericht
3.2 Veränderungen der Planungskriterien – Arbeitsstand 13.06.2013
Beschlussfassung

- TOP 4:** Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011
Beschlussfassung über die geprüfte Eröffnungsbilanz nach § 85 Abs. 3 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- TOP 5:** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011
Jahresabschluss zur Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011, Bestimmung über die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf
Änderungen zum Beschluss 12/05/01 vom 15.11.2012
- TOP 6:** Prüfbericht zur überörtlichen Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 2006 bis 2012 der Regionalen Planungsgemeinschaft
Beschlussfassung
- TOP 7:** 1. Änderung der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
Beschlussfassung
- TOP 8:** Regionales Energie- und Klimaschutzkonzept – mündlicher Abschlussbericht
- TOP 9:** Modellvorhaben der Raumordnung
Regionale Energiekonzepte als strategisches Instrument der Landes- und Regionalplanung

- TOP 10:** Wahlen
Beschluss über die Bildung einer Wahlkommission und Wahlen
Wahl der Mitglieder, Wahlleiter, Schriftführer
- TOP 11:** Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- TOP 12:** Wahlen Regionalvorstand
12.1 Wahl eines Mitglieds des Regionalvorstands für den Landkreis Teltow-Fläming
12.2 Wahl des Stellvertreters zu TOP 12.1
12.3 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Landrat Blasig (Landkreis Potsdam-Mittelmark) im Regionalvorstand
12.4 Wahl des 1. stellvertretenden Vorsitzenden des Regionalvorstands
- TOP 13:** Wahlen Mitglieder des beratenden Ausschusses
13.1 Wahl von 2 Mitgliedern des beratenden Ausschusses (je ein Mitglied für den Landkreis Teltow-Fläming und die Landeshauptstadt Potsdam)
13.2 Wahl der Stellvertreter zu TOP 13.1
13.3 Wahl des Vorsitzenden des beratenden Ausschusses
13.4 Wahl eines Stellvertreters für Herrn Bürgermeister Arne Raue (Landkreis Teltow-Fläming) im beratenden Ausschuss

TOP 14: Wahl eines Stellvertreters für Herrn Landrat Blasig im Regionalplanungsrat

TOP 15: Einwohnerfragestunde

TOP 16: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 17: Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

Die Beschlussanträge mit den zugehörigen Beschluss-sachen können in der Zeit vom 29.05.2013 bis 12.06.2013 in der Regionalen Planungsstelle, Oderstraße 65, 14513 Teltow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Regionalen Planungsstelle sind Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr.

Teltow, den 25.04.2013

Blasig
Vorsitzender der Regionalversammlung

Hochschulinformationstag an der Universität Potsdam

Das Abitur bald in der Tasche und was dann? Nicht alle Schüler haben sich schon für ein konkretes Studium entschieden. Der Hochschulinformationstag der Universität Potsdam will bei der Suche nach dem passenden Studienfach unterstützen. Die Veranstaltung findet am 14. Juni 2013 von 9.00 bis 16.00 Uhr am Hochschulstandort Griebnitzsee, August-Bebel-Straße 89 (direkt am S-Bahnhof Griebnitzsee), statt.

Schülerinnen und Schüler bekommen an diesem Tag die Gelegenheit, Antworten auf viele ihrer Fragen zu erhalten und sich einen Einblick in die verschiedenen Studiengänge und das Fächerangebot zu verschaffen. Auf dem Programm stehen einstündige Informationsveranstaltungen, in denen Vertreter jedes Faches die Inhalte der Studiengänge vorstellen. Nach der Fachinformationsveranstaltung können die Interessierten auf einem Info-Markt persönlich mit Lehrkräften oder Studierenden für jeweils eine Stunde ins Gespräch kommen. Auf dem Info-Markt präsentieren sich des Wei-

teren verschiedene Einrichtungen der Universität, das Studentenwerk, die Agentur für Arbeit und auch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben, das Infos zum Bundesfreiwilligendienst erteilt. Daneben gibt es mehrere fachübergreifende Vorträge zu Fragen der Bewerbung, der Finanzierung des Studiums, zu Auslandsaufenthalten und den Studienbedingungen für Studierende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung oder Behinderung.

Zum Abschluss des Tages besteht die Möglichkeit, bei Führungen die Uni-Standorte Golm und Am Neuen Palais kennenzulernen. Das vollständige Programm ist im Internet unter www.uni-potsdam.de/studium zu finden. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kontakt:
Zentrale Studienberatung der Universität Potsdam,
E-Mail: [studienberatung\[at\]uni-potsdam.de](mailto:studienberatung[at]uni-potsdam.de),
www.uni-potsdam.de/studium/beratung

Jagdgenossenschaft
Uetz-Paaren

Uetz, den 05.05.2013

Einladung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren zur Mitgliederversammlung

Termin: 21.06.2013

Zeit: 18.00 Uhr

Ort: Ortsteilbüro Uetz Dorfstr. 15
14476 Potsdam OT Uetz-Paaren

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Mitgliederversammlung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht Jahresabschluss zum 31.03.2013
3. Kassenprüfung laut Satzung
4. Bericht Kassenprüfung 01.04.2011 – 31.03.2013
5. Entlastung des Vorstandes 01.04.2011 – 31.03.2013

6. Beschluss Reinertag
7. Wahl Kassenprüfer Wirtschaftsjahr 2013 – 2014
8. Nachverhandlung Pachtzins gemäß § 13 des Jagdpachtvertrages für die Jahre 2013 – 2016
9. Beschluss Pachtzins 2013 – 2016
10. Information zum Jagdjahr 2012 – 2013

Die Einladung wird hiermit gemäß § 9 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 der Satzung der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren ortsüblich bekanntgemacht.

Landeigentümer südwestlich der B 273 des Ortsteiles Marquardt sind Mitglied der Jagdgenossenschaft Uetz-Paaren.

Der Vorstand



Jubilare Juni 2013

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

01. Juni 2013	Frau	Ruth Hentschel
03. Juni 2013	Frau	Hildegard Patzwald
04. Juni 2013	Frau	Erna Miethe
	Frau	Ursula Sommer
09. Juni 2013	Frau	Ortrud Arndt
	Frau	Edith Wislaug
10. Juni 2013	Frau	Gerda Bubner
	Frau	Emma Maschke
	Herr	Werner Teutscher
15. Juni 2013	Frau	Gertrud Spiller
	Herr	Max Woitzik
17. Juni 2013	Frau	Edelgard Hermsdorf
18. Juni 2013	Frau	Editha Behnke
	Frau	Charlotte Anna Schröter
27. Juni 2013	Frau	Kriemhilde Tausch

100. Geburtstag

13. Juni 2013	Frau	Charlotte Ohnholz
25. Juni 2013	Frau	Else Eichhof

101. Geburtstag

10. Juni 2013	Frau	Ursula Pieper
---------------	------	---------------

102. Geburtstag

13. Juni 2013	Frau	Elsa Flügge
---------------	------	-------------

103. Geburtstag

24. Juni 2013	Frau	Hanna Eder
---------------	------	------------

60. Ehejubiläum

05. Juni 2013	Eheleute Ursula und Gerhard Kaun
10. Juni 2013	Eheleute Ingrid und Karl Diedloff

